

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	11.03.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 43

Gebiet: Möllerstraße / Hafenbahnverwaltung

hier: Einleitung des Aufhebungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 15.06.1966 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr.43 bildete die Grundlage für das Brückenbauwerk innerhalb der Sandstraße (Europabrücke) über die Eisenbahntrasse am Bahnhof Gladbeck-West sowie für die verkehrsmäßige Anbindung der Möllerstraße und Schultenstraße an die Sandstraße.

Im Bereich des Kreuzungspunktes Sand-/ Möller-/ Schultenstraße und Bernskamp setzt der Bebauungsplan durch Überplanung bestehender Bausubstanzen "private Grünflächen" fest. Bestandssichernde Baugrenzen für die bestehenden Gebäude in diesem Bereich sieht der Bebauungsplan nicht vor. Die Objekte sind lediglich über den Bestandsschutz und durch Unterschützstellung durch den Denkmalschutz gesichert.

Der südliche Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 setzt ab der Zechenbahn entlang der Möllerstraße GI-Flächen fest. Dieser Planbereich wird bereits durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 68, Gebiet: Möllerschächte, ersetzt bzw. soll durch den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 115, Gebiet: Bottroper-/ Siemens-/ Möllerstraße, zukünftig ersetzt werden.

Im Hinblick auf veränderte Planungsvorstellungen, die den Erhalt und Lückenschließungen sowie Komplettierung des denkmalgeschützten Siedlungsgefüges ermöglichen, erscheint es sinnvoll, den fast 40 Jahre alten Bebauungsplan Nr. 43 aufzuheben.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB. Die vorhandenen Gebäude verfügen somit nach Aufhebung des Bebauungsplanes über eine planungsrechtliche Sicherung, die über den reinen Bestandsschutz hinausgeht.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 43, Gebiet: Möllerstraße / Hafenbahnverwaltung, rechtsverbindlich seit dem 15.06.1966, ist das Aufhebungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB einzuleiten.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: